



Ratsfraktion der FWI, Postfach 1013306, 44543 Castrop-Rauxel

Herrn Bürgermeister  
Johannes Beisenherz  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 06.02.2007

Sitzung des Rates am 08. Februar 2007  
Dringlichkeitsantrag

### **Resolution zu den geplanten Giftmülltransporten von Australien nach Herten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der FWI-Ratsfraktion bitten wir Sie, folgende Resolution in der obigen Sitzung des Rates behandeln zu lassen:

#### **Resolution:**

Die australische Firma Orica (ehemals ICI) plant, rund 22.000 Tonnen hexachlorbenzolhaltige Abfälle in Deutschland verbrennen zu lassen. Drei der vier hierfür vorgesehenen Anlagen befinden sich in NRW. Im benachbarten Hertener RZR („Rohstoffrückgewinnungszentrum“) der AGR sollen rund 5.000 Tonnen verbrannt werden.

Hexachlorbenzol (HCB) gehört zu dem so genannten „Dirty Dozen“, den gefährlichsten organischen Giftstoffen, die durch die Stockholmer Konvention von 2001 international verboten sind. HCB weist eine hohe Persistenz auf und führt bei Menschen zu Stoffwechselstörungen, Krebserkrankungen und Organschäden.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel schließt sich der Auffassung des BUND-NRW an und lehnt die Entsorgung der australischen Altlast in Deutschland aus verschiedenen Gründen ab:

- Wegen des hohen Chlorgehalts von 75 Gew.% bei Hexachlorbenzol käme es neben dem üblichen „Tagesgeschäft“ zu einem zusätzlichen stark vermehrten Chloreintrag in den vorgesehenen Anlagen. Das würde zu erhöhten Emissionen von Dioxinen und Furanen führen. Auch eine erhöhte Belastung der Verbrennungsprodukte wie Kesselaschen, Filterstäube und Schlacken, die häufig im Straßenbau oder als Beimischung in Betonprodukten eingesetzt werden, wären zu erwarten.
- Die Basler Konvention zur Entsorgung gefährlicher Abfälle schreibt eine erzeugernahe Entsorgung von Gefahrstoffen vor. Dies ist bei einem Transportweg von 16.000 km in keiner Weise gegeben. Die Gefahren des geplanten Schiffs-, Bahn- und Lkw-Transports sind nicht abschätzbar. Gleiches gilt für die Lagerung der einzelnen Lieferungen auf dem Gelände der Verbrennungsanlagen.
- Im Fall eines Störfalls in den betroffenen Anlagen drohen den Anwohnern unkalkulierbare gesundheitliche Risiken.

Geschäftsstelle: Bodelschwingher Str. 35  
44577 Castrop-Rauxel  
ehemalige Schule, 1.OG  
Geschäftszeit montags von 18 – 20 Uhr  
AB außerhalb der Geschäftszeit

Telefon/Telefax: 02305/542569

Bankverbindung:  
Volksbank eG  
BLZ: 426 617 17, Kto.Nr.: 8 707 448 200

- Wir bezweifeln begründet, ob die drei Sondermüllverbrennungsanlagen dem Regime der EG–Verbrennungsrichtlinie 2000 / 76 / EG vom 4. 12. 2000 bzw. der 17. BImSchV unterworfen sind und sich somit für die Verbrennung großer Mengen hoch chlorhaltiger Abfälle eignen. Zumindest die Industriemüll-Linie des RZR verbrennt eigenen Angaben zufolge derzeit bei 900°C, obwohl 1200°C laut des bislang gültigen Genehmigungsbescheides vom 31.7.89 vorgeschrieben sind. Laut in der Presse veröffentlichten Äußerungen des AGR-Pressesprechers werden derzeit alle SVAs in NRW mit 900°C in der Nachbrennkammer gefahren. Diese rein ökonomisch bestimmte Situation – im RZR werden seit 2004 zudem noch große Mengen chlorhaltiger importierter Sondermüll in die Nachbrennkammer eingedüst – birgt die Gefahr erhöhter Dioxin- und Furansynthesen, zumal sich die Kesseltemperaturen wegen der Dampfausschleusung exakt im Temperaturfenster der Denovo-Synthese dieser Seveso-Gifte befinden.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel schließt sich der Auffassung des BUND NRW an, dass es nicht hinnehmbar ist, dass eine dicht besiedelte Region von NRW, die bereits eine hohe Umweltbelastung aufweist, zum Ziel internationaler Giftmülltransporte wird.

Der Rat der Stadt fordert die Landesregierung auf, diesen Giftmülltransport zum Schutz der Bevölkerung zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

FWI-Ratsfraktion

(Manfred Postel, Fraktionsvorsitzender)